 Räumlicher Geltungsbereich der Außenbereichssatzung

M 1: 1.000

SATZUNG

der Stadt Lüdenscheid gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung)

im Bereich Wiggighausen

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 10, 13 und 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB-Novelle 2013) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am die folgende Außenbereichssatzung beschlossen.

Der Satzung ist die Begründung vom beigefügt.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke Lüdenscheid-Land, Flur 21, Flurstücke 296 (tlw.), 297 und 299 (tlw.), nach Maßgabe des im Satzungsplan im M. 1 : 1000 gekennzeichneten Bereiches. Der Satzungsplan mit seiner Kennzeichnung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Außenbereichssatzung.

§ 2 Vorhaben

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnbauzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnbauzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder für Wald widersprechen
- oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von dieser Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

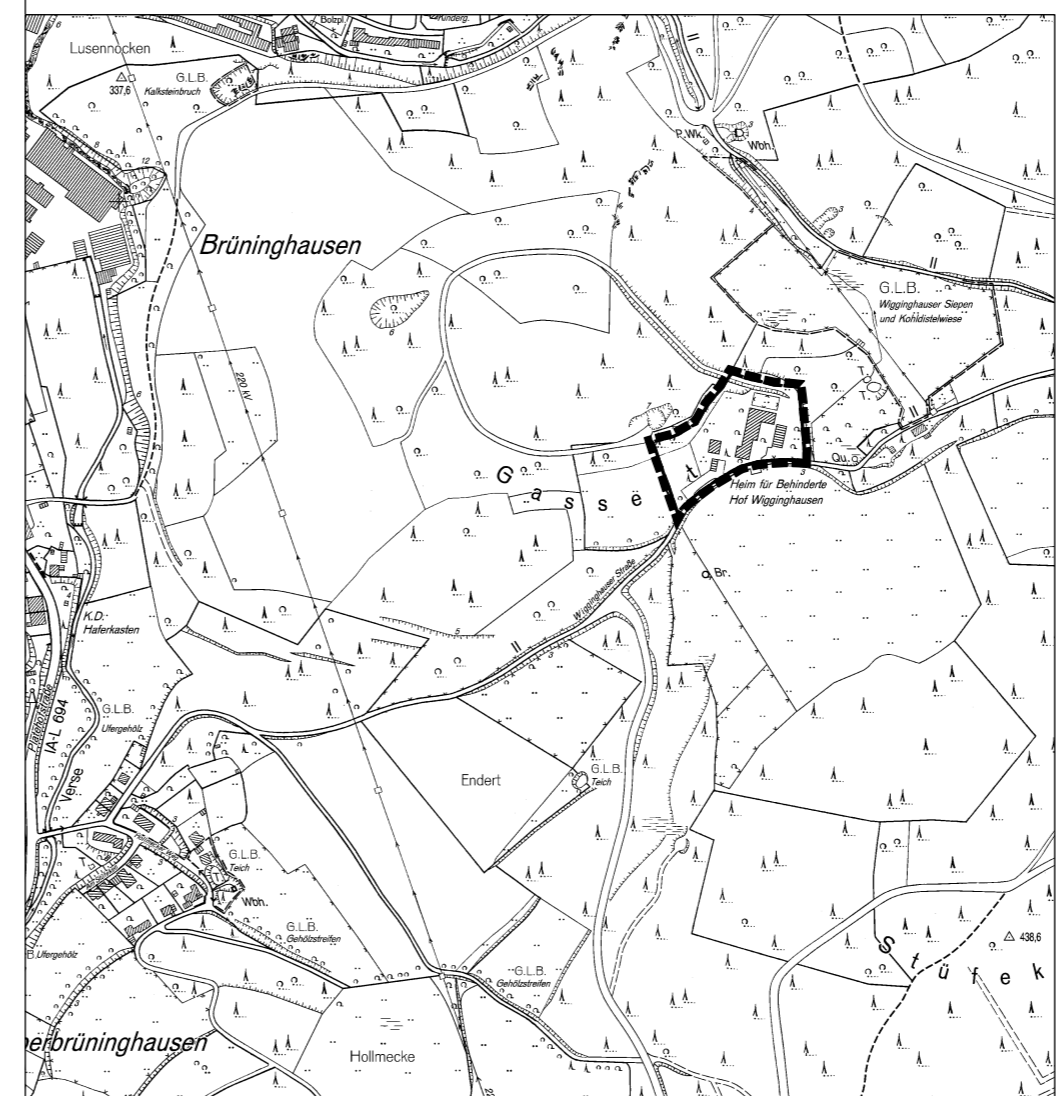
§ 3 Inkrafttreten nach § 10 Abs. 3 BauGB

Diese Außenbereichssatzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme in Kraft.

Lüdenscheid, den

Bürgermeister

Schriftführer / in



Verfahrensvermerke:

1. Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, das Verfahren für die Außenbereichssatzung im Bereich Wiggighausen einzuleiten.

Lüdenscheid, den

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

.....
Fachbereichsleiter

2. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf für die Außenbereichssatzung im Bereich Wiggighausen sowie die Begründung haben nach dem entsprechenden Auslegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, den

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

.....
Fachbereichsleiter

3. Genehmigung

Diese Satzung bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Lüdenscheid, den

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

.....
Fachbereichsleiter

4. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am die Außenbereichssatzung im Bereich Wiggighausen beschlossen. Der Außenbereichssatzung ist die Begründung vom beigefügt.

Lüdenscheid, den

.....
Bürgermeister

5. Rechtsverbindlichkeit

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB sowie § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid in der Fassung der 1. Änderung vom 18.11.2008 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. am veröffentlicht worden.

Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis auf den Ort und die Zeit, wo diese Satzung einschließlich der Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.

Die Außenbereichssatzung im Bereich Wiggighausen ist somit seit dem rechtsverbindlich.

Lüdenscheid, den

.....
Bürgermeister